Kundmachung.

Von dem Militär: Gerichte wurden seit der letzten Kundmachung vom 29. v. M. wegen aufreizenden und die öffentliche Ruhe störenden Benehmens verurtheilt:

Der Hörer der Medicin an der f. f. Josephs : Akademie, Franz Kretsch= mayer, zu vierzehntägigem, mit einmal Fasten bei Wasser und Brot in jeder Woche verschärften, die Posamentierer : Gesellen, Franz Jiraut, Ferdinand Georgi, Ignaz Schmidt und Michael Wittmann, zu fechstägigem, mit einmal Fasten bei Waffer und Brot verschärften, Julius Olmann, Georg Mayer, Jacob Sieber, Julius Kleppel und Johann Plaß zu dreitägigem, einmal mit Fasten verschärften Stockhausarreste in Gifen; wegen unanständigen und aufreizenden Benehmens in der Kirche bei einer Fastenpredigt der Hörer der Rechte Friedrich Raffelsberger zu fünfwochentlichem einfachen Arreste, welcher jedoch von Gr. Ercelleng dem Herrn Gouverneur, Feldzeugmeister Freiherrn von Welden, im Gnadenwege auf vierzehntägigen Profogenarrest gemil: bert wurde, und dem Schneidermeifter Joseph Melzer wegen ruhestörenden Neußerungen der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet. Wegen Beleidigung des f. f. Militärs wurde der Kleiderreiniger Michael Winter zu vierzehntägi= gem, wochentlich einmal mit Fasten bei Wasser und Brot verschärften Stockhaus: arreste in Gisen verurtheilt, und wegen theils wörtlicher theils thatlicher Beleidigung der Wache wider den Taglöhner Florian Jermer auf sechswochentli: chen, mit zweimaligem Fasten in jeder Woche verschärften, gegen den Taglöhner Leopold Rubowa und die Sandarbeiterin Anna Rohrer auf vierzehntägigen, wochentlich zweimal durch Fasten bei Wasser und Brot verschärften, gegen den Fiaderknecht Johann Steinbrunner und die Handarbeiterin Eleonora Brener auf achttägigen, bei Ersterem durch viermaliges, bei Letterer durch dreimaliges abwechselndes Fasten bei Wasser und Brot verschärften, dann wegen gleichen Verbrechens, erschwert durch aufreizende Reden, gegen den Tischlergesellen Jofeph Mayer auf vierzehntägigen, durch wochentlich zweimaliges Fasten bei Wasfer und Brot verschärften Stockhausarrest in Gifen erkannt, dem Shawlweber Bartholomaus Tlapal aber ber Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet, und dem Taglöhner Florian Jermer die Verschärfung durch Fasten nachgesehen. Endlich wurde wegen Waffenverheimlichung der Gastwirth Johann Preleuth: ner zu breiwochentlichem, und beffen Dienstmagd Anna Bäckhl zu achttägigem einfachen Arreste verurtheilt, Letzterer jedoch ihres hohen Alters wegen der Un= tersuchungsarrest zur Strafe angerechnet, und Ersterer von der weitern Anschul= digung der Majeftatsbeleidigung im zweiten Grade bei Abgang genugender Be= weise ab instantia losgesprochen.

Wien am 9. April 1850.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Hundhundung.

Son dem Mistir" Gerichte wurden seit der lebten Kundmachung vom 29. v. Me. wegen aufreizenden und die öffentliche Rinke fidrenden Benetunens verurtheilt:

Der Hörer ber Mebiein ich beuglit fi Johnbe-Alfabemie, Franz Mustifche maner, zu vierzebntägigem, mit eigenal Fosten bei Maffer find Brot in jeder Woche verschärsten, die Possmentiger-Gefellen, Franz Siraut, Ferdinand Georgi, Janes Schmidt und Michael Buttmann, ju fechetägigem, mit Maner, Jaceb Sieber, Jolins Mexpel und Stoffnun Plaff zu breitägigem, einmal nit Faren verichärften Stochansarreffe in Gifen; wegen niauffänbigen der Rechte Friedrich Raffelsberger zu fünswechenflichem einfuchen Alrreffer beren von Welben, im Guabenwege, auf vierzehntägigen Profosenarreft gemile bert wurde, und bem Schneibermeifter Rofepil Melger avegen ruheftorenben Neußerungen der Untersichungenricht als Strafe angerechnet. Wegen Beleidigung des f. t. Willitärs wurde der Meiverreiniger Wichnet Winter zu vlerzehntägtbigung ber Abacht, wider den Laglöfieter Florian Bermer auf sechönochentlie Leopold It in Come und Die Gandardsfrein Unna Roude er auf Bergebniggigen, ner zu breiwerhentlichem, und begen Dienstmage Anna 213 fich ih gu achtidgigem cinfaction Africatio vernithers, Religious selves haben Africa pregen der ilm tersuchungsarreft zur Struff, angerechnet, und Eisterer von ber weitern Anfabul: digung der Majesiätsbeleidigung im zweifen Grabe bei Abgang genügender Lie

With am 9. April 1860.

Pon der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

ins for L. C. Sei, und Classification